

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12. März 2012

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

2

Öffentliche Bekanntmachung

2

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 9. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel zum „Wohngebiet Osthalbinsel“

Öffentliche Bekanntmachung

4

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Osthalbinsel“, Krakauer Straße, Brandenburg an der Havel

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Johann-Carl-Sybel-Straße in der Stadt Brandenburg an der Havel

6

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Bahnhofspassage in der Stadt Brandenburg an der Havel

7

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

8

Bekanntmachung der Fachgruppe Gesundheit

8

Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz-Emster Aue“

9

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf

9

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.03.2012

10

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

12

Änderungen zu Ausschusssitzungen im März 2012

14

Impressum

14

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel zum „Wohngebiet Osthalbinsel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in Ihrer Sitzung am 29.02.2012 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandenburg an der Havel für das Vorhaben „Wohngebiet Osthalbinsel“ gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Bereich der Osthalbinsel nördlich des Stadtteils Dominsel. Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Änderungsgebiet.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

vom 20.03.2012 bis zum 23.04.2012

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen stehen zur Verfügung:

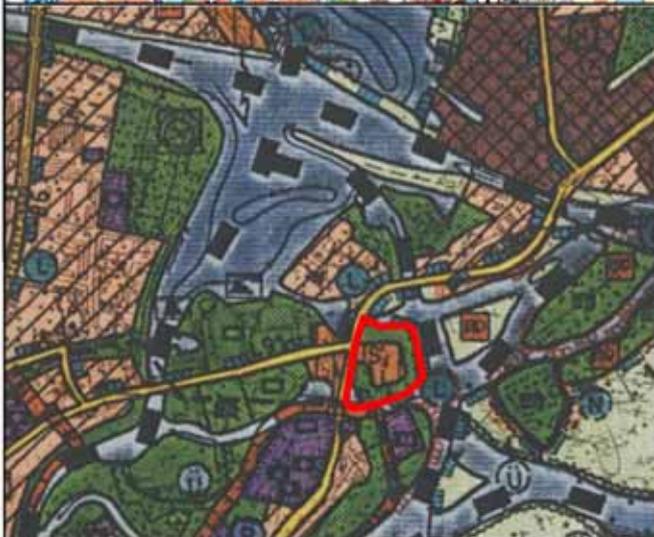
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Oktober 2011
- Faunistisches Fachgutachten vom Oktober 2011
- Bericht der Umweltprüfung von Dezember 2011 einschl. Anlagen
- Orientierende Untersuchung auf Altlasten vom 30.06.2011 einschl. Anlagen
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Amt für Forstwirtschaft Belzig vom 31.05.2011 zur Thematik Wald
 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege vom 16.06.11 zur Thematik Schutz- und Kulturgüter
 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 26.05.2011 zur Thematik Schutz- und Kulturgüter
 - Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 30.05.2011 zur Thematik gewerbliche Nutzungen und Emissionen
 - Landestourismusverbund Brandenburg e. V. vom 27.05.2011 zur Thematik Erholung, Freiraumnutzung
 - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 30.05.2011 zur Thematik Biotopschutz, Artenschutz und Wasserschutz
 - Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg vom 30.05.2011 zur Thematik Lärmschutz, Artenschutz, Bodenschutz und Hochwasserschutz
 - Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.05.2011 zur Thematik Belastung des Bodens mit Kampfmitteln

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
 Maßstab: ca. 1:15.000

**9. Änderung des
 Flächennutzungsplanes
 der
 Stadt Brandenburg an der
 Havel**
 Übersichtskarte mit
 Lokalisierung
 des Planbereiches

Maßstab: ohne

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Osthalbinsel“, Krakauer Straße, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 29.02.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Osthalbinsel“, Krakauer Straße, Brandenburg an der Havel einschließlich Entwurfsbegründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Stadtteils Dominsel und beansprucht den gesamten Bereich der s. g. Osthalbinsel, welche von drei Seiten – im Norden, Osten und Süden von Nebenarmen der Oberhavel umgeben wird, im Westen grenzt das Plangebiet an die Krakauer Straße. Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Plangebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Osthalbinsel“, Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

vom 20.03.2012 bis zum 23.04.2012

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen stehen zur Verfügung:

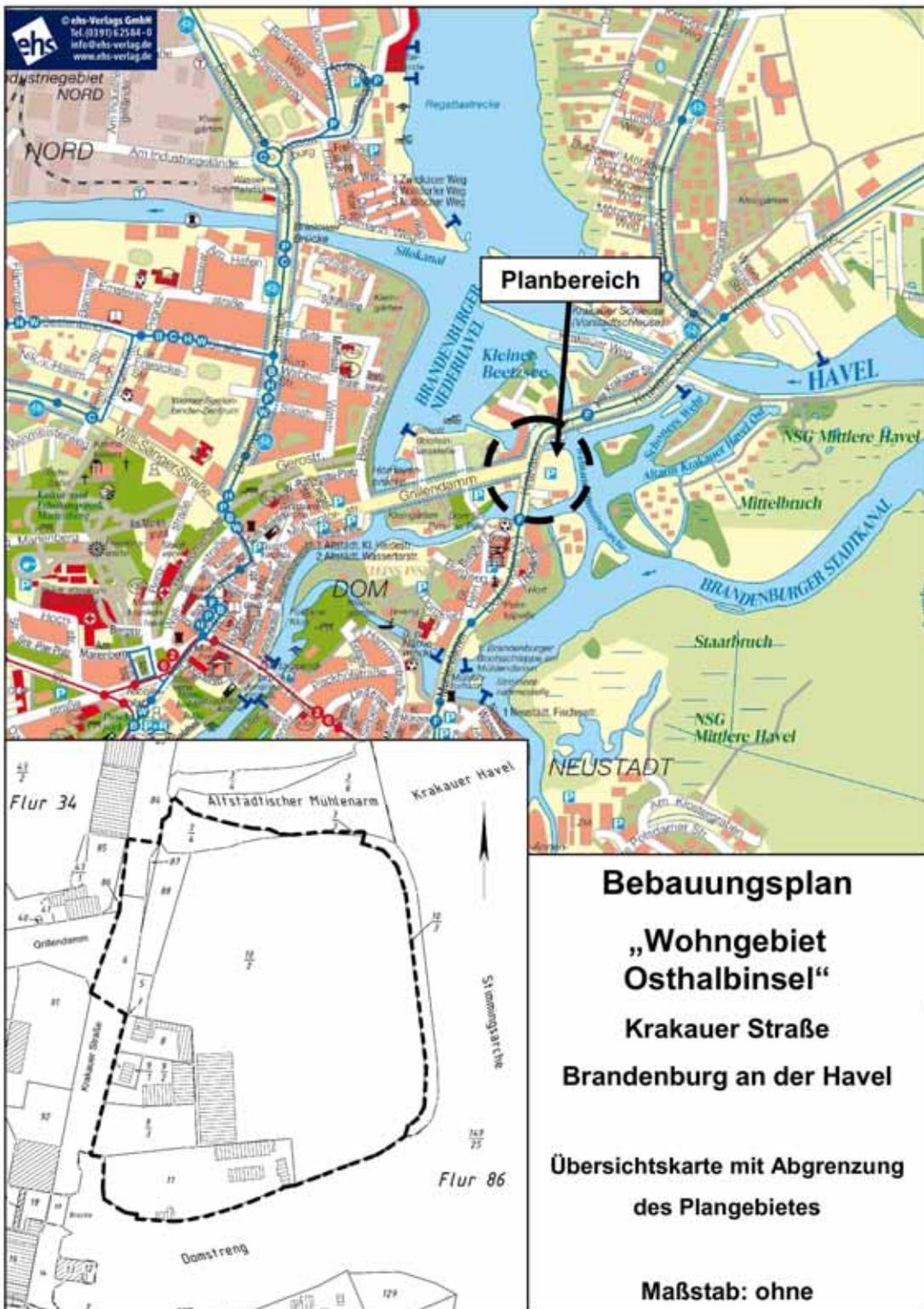
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Oktober 2011;
- Faunistisches Fachgutachten vom Oktober 2011;
- Bericht der Umweltprüfung von Dezember 2011 einschl. Anlagen;
- Orientierende Untersuchung auf Altlasten vom 30.06.2011 einschl. Anlagen;
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Amt für Forstwirtschaft Belzig vom 31.05.2011 zur Thematik Wald
 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege vom 16.06.11 zur Thematik Schutz- und Kulturgüter
 - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum. Abt. Bodendenkmalpflege vom 26.05.2011 zur Thematik Schutz- und Kulturgüter
 - Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 30.05.2011 zur Thematik gewerbliche Nutzungen und Emissionen
 - Landestourismusverbund Brandenburg e.V. vom 27.05.2011 zur Thematik Erholung, Freiraumnutzung
 - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 30.05.2011 zur Thematik Biotopschutz, Artenschutz und Wasserschutz
 - Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg vom 30.05.2011 zur Thematik Lärmschutz, Artenschutz, Bodenschutz und Hochwasserschutz
 - Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.05.2011 zur Thematik Belastung des Bodens mit Kampfmitteln

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Flurkartenausschnitt Flur 34 / Maßstab: ohne

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Johann-Carl-Sybel-Straße in der Stadt Brandenburg an der Havel

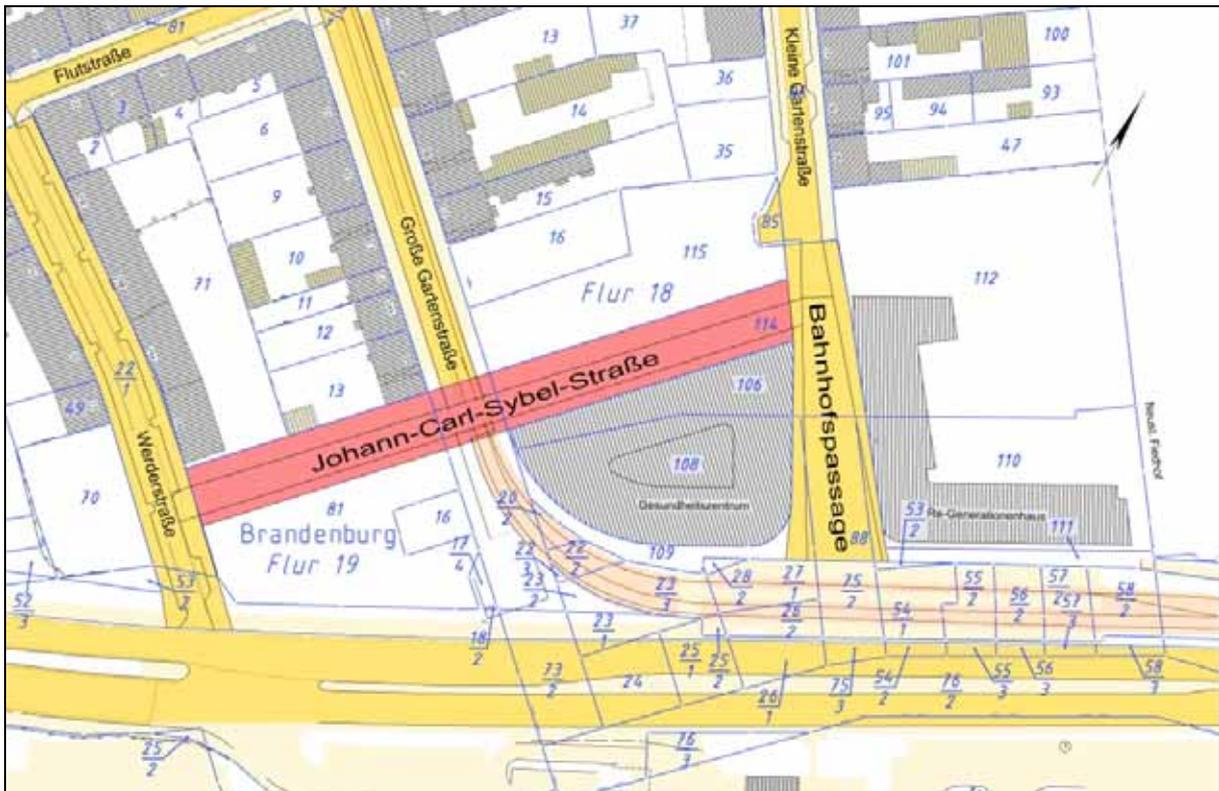
Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 24, 18. Oktober 2011), wird die Johann-Carl-Sybel-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Johann-Carl-Sybel-Straße wurde als Verbindungsstraße zwischen der Werderstraße und der Kleinen Gartenstraße errichtet.

Gemarkung Brandenburg, Flur 18, Flurstück 114 mit einer Teilfläche von ca. 1.000 m²

Gemarkung Brandenburg, Flur 19, Flurstück 81 mit einer Teilfläche von 830 m²



Skizze zur Straßenwidmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Johann-Carl-Sybel-Straße wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Johann-Carl-Sybel-Straße hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Träger der Straßenbaulast:

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist gemäß § 9a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Johann-Carl-Sybel-Straße bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung der Johann-Carl-Sybel-Straße im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 24.02.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

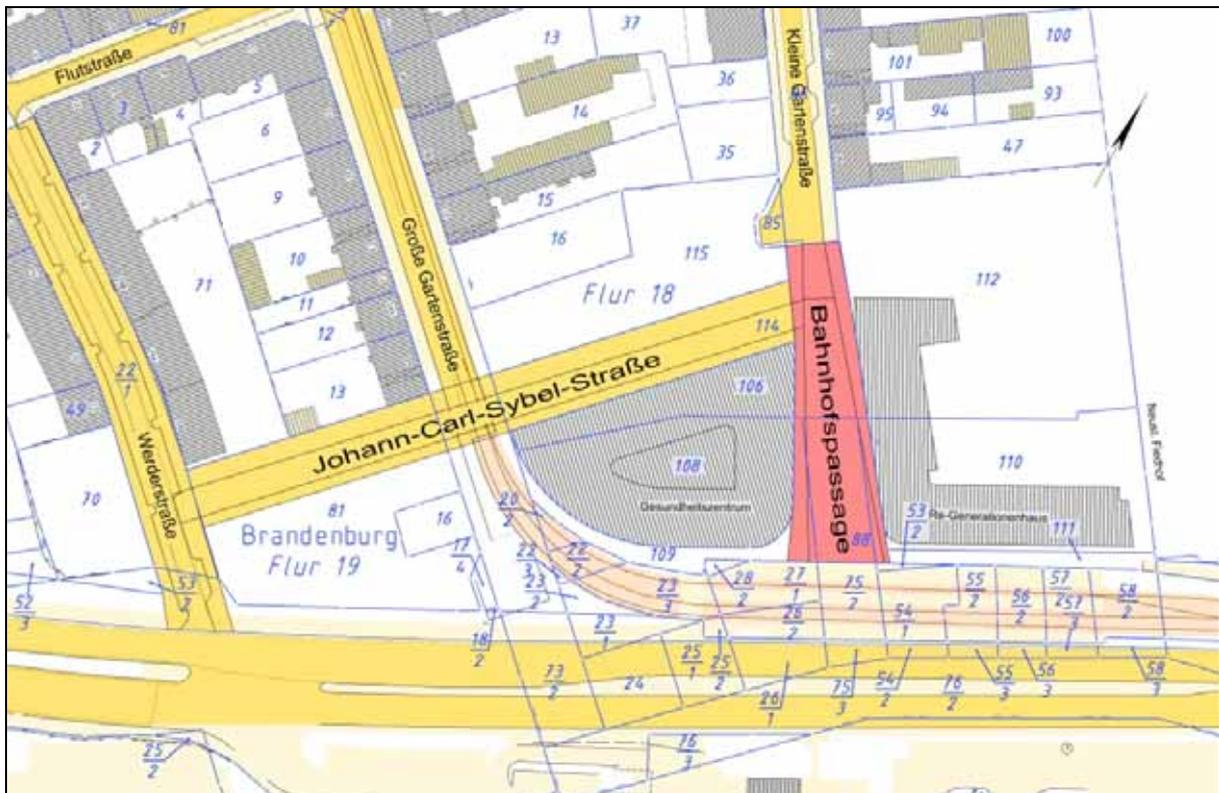
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Bahnhofspassage in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Brandenburg, Teil I, Nr. 24, 18. Oktober 2011), wird die Bahnhofspassage dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Bahnhofspassage wurde zwischen dem Gesundheitszentrum und dem Re-Generationenhaus am Hauptbahnhof errichtet.

Gemarkung Brandenburg, Flur 18,
Flurstück 88 mit einer Fläche von 444 m²
Flurstück 109 mit einer Teilfläche von ca. 125 m²
Flurstück 111 mit einer Teilfläche von ca. 95 m²
Flurstück 114 mit einer Teilfläche von ca. 585 m²



Skizze zur Straßenwidmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Bahnhofspassage wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Bahnhofspassage hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Träger der Straßenbaulast:

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist gemäß § 9a Abs. 1 Satz 3 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Widmungsbeschränkungen:

Die Benutzung der Bahnhofspassage wird durch Ausweisung einer Fußgängerzone mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung der Bahnhofspassage im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 24.02.2012

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/Ordnung und Sicherheit/Sachgebiet Bürgerservice, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

- - - - -

Bekanntmachung der Fachgruppe Gesundheit

In der Fachgruppe Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel liegt die Liste der im Amtsblatt für Brandenburg 2012 auszuweisenden Badegewässer zur Information für die Öffentlichkeit entsprechend § 11 der Verordnung über Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung - BbgBadV) vom 6. Februar 2008 ([GVBl.II/8, \[Nr. 05\]](#), S.78) aus.

Bis zum **23.03.2012** kann diese Liste zu den üblichen Sprechzeiten in der Fachgruppe Gesundheit, Klosterstraße 14, Zimmer E 202 eingesehen werden.

gez. T. Wegert
Fachgruppenleiterin

- - - - -

Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz-Emster Aue“
- Der Vorsitzende -

Einladung

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz-Emster Aue“ am Freitag, dem 23. März 2012, um 18:00 Uhr in die ehemalige Gaststätte Schröder, Schlossallee 58, 14776 Brandenburg an der Havel – OT Gollwitz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Niederschrift vom 25.03.11
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Höhe, Verteilung, Fälligkeit, Auszahlungsmodus und Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2012/13
8. Information zur Vorbereitung des Abschlusses von Jagdpachtverträgen 2013

Die Niederschrift vom 25.03.11, die Beschlussvorlagen zu TOP 5, 6 und 7 sowie der Entwurf des Haushaltsplanes 2012/13 liegen ab dem 24.02.2012 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Helmut Pokorny, Sommerweg 29, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme aus.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgt die Jagdpachtauszahlung 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Pokorny

- - - - -

Zur Jahreshauptversammlung trifft sich die
Jagdgenossenschaft Kirchmöser/Dorf
am 30.03.12 um 17.00 Uhr im Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr Kirchmöser

Tagesordnung

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Wahl des Protokollführers
- Bericht des Kassenführers
- Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- Bericht über das Jagdjahr 2011/2012
- Diskussion

Hierzu sind alle Verpächter eingeladen.

gez. Lutz Hagenow & Dietmar Fisch

- - - - -

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 19.03.2012, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.02.2012
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 Neuwahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
- 5.2 060/2012
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2012 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.3 034/2012 Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.4 079/2012 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.5 363/2011
Wiedervorlage
Dez. 2011 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- dazu 017/2012
Wiedervorlage
Feb. 2012 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 363/2011 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel (in der Fassung vom 17.02.2012)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 5.6 049/2012
HA-Vorlage Pflegestützpunkt der Stadt Brandenburg an der Havel – Schließung der Außenstelle Jacobstraße 12
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.7 375/2011
Wiedervorlage
Jan. 2012 Beschluss über den Masterplan Fortschreibung 2011 Stadt Brandenburg an der Havel/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- dazu 059/2012
Wiedervorlage
Feb. 2012 Beschlussantrag zum Masterplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung 2011- Vorlagennummer 375/2011
Einreicher: Jugendhilfeausschuss

- 5.8 045/2012
HA-Vorlage Sanierung Grundstück ehemalige Gasgeneratorenanlage Kirchmöser
Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahme
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.9 074/2012 Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und
Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.10 075/2012 Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Straße An der
Stadtschleuse" in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.11 076/2012 Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Klosterstraße,
Johanniskirchplatz und Johanniskirchgasse" in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.12 380/2011 Stellenplan 2012
Wiedervorlage (einschl. Ergänzung zur Vorlage vom 02.03.2012)
Jan. 2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.13 381/2011 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Wiedervorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Jan. 2012 Fachbereich I
- dazu 066/2012 Beschlussantrag Vorgaben zur Haushaltsaufstellung und zum
Haushaltssicherungskonzept 2012 - Kommunale Schuldenbremse
Einreicher: Fraktion SPD
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 067/2012 Beschlussantrag zur Errichtung eines Biogaskraftwerkes
Einreicher: Fraktion SPD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen Teils** der Sitzung
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 20.02.2012
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 058/2012 Grundwassersanierung zur Schadstoffentlastung des Beetzsees (PCH)
HA-Vorlage ISCO-Sanierung am Quellstandort (in-situ chemische Oxidation)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 12.2 046/2012 Sanierung Grundstück der ehemaligen Gasgeneratorenanlage Kirchmöser - Vergabe
HA-Vorlage der Leistung Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage vom 01.01. - 31.12.2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

- | | | |
|------|------------------------|--|
| 12.3 | 050/2012
HA-Vorlage | Wirtschaftsplan 2012 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und
Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 13 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 14 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 15 | | persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 16 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

gez. A. Förster
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, 08.03.2012

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Außenanlagen Haus 1, 3, 5, 6 und Parkplatz
AL 253a**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Teil 1: Feuerwehrumfahrung mit
 - ca. 700 m² Betonverbundsteinpflaster
 - ca. 35 m Gabionen
 - ca. 50 m L-Steinmauer
 - 1 St. Schrankenanlage
 Teil 2: Bunkerdecke mit
 - ca. 1000 m² Betonverbundsteinpflaster
 - ca. 12 Solitärsträucher
 - ca. 900 m² Pflanzflächen
 - ca. 30 m Gabionen
 Teil 3: Freiflächen Haus 5 und Haus 6 mit
 - ca. 550 m² Betonverbundsteinpflaster
 - ca. 500 m² Natursteinpflaster
 - ca. 150 m Blockstufen
 - ca. 35 m Gabionen
 - ca. 25 m L-Steinmauer
 - ca. 500 m² Pflanzflächen
 - ca. 1200 m² Rasenflächen
 Teil 3: Parkplatz

- ca. 1800 m² Betonverbundsteinpflaster
 - ca. 1300 m² Ökopflaster
 - ca. 22 m Einzelbäume
 - ca. 2000 m² Pflanzflächen
 - ca. 20 m Blockstufen
 - ca. 12 m L-Steinmauer
 - ca. 20 m Gabionen
 - 1 Stck. Schrankenanlage
- f) nein
- g) entfällt
- h) 23.04.2012 – 31.10.2012
- i) wie a)
- j) 45,00 €, Scheck oder Überweisung
- Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
 - Konto Nr.: 041 0411 000
 - BLZ: 160 800 00
 - Bank: Commerzbank
 - Verwendungszweck: AL 253A
- k) 20.03.2012
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 20.03.2012, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48 b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i) VOB/A.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 Nr. 2 b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich- Mann- Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

- - - - -

Änderungen zu Ausschusssitzungen im März 2012

Stand: 09.03.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 15.03.2012	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Nicolaiplatz 30, Raum 108, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.03.2012	Jugendhilfeausschuss (Fortsetzungssitzung)	Bürgerhaus Hohenstücken, Veranstaltungs- raum des DFB, Walther-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
 Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17
 Fax: (0 33 81) 58 13 14
 Internet: www.stadt-brandenburg.de
 e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 14770 Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
 Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 FG Büro Stadtverordnetenversammlung
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
 Klosterstraße 14
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
 Kündigungsfrist: 15. Dezember